

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	34 (1977)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die Alphörner beim Unspunnen-Fest von 1808 : eine Ergänzung
<b>Autor:</b>	Jenny, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-166748">https://doi.org/10.5169/seals-166748</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Alphörner beim Unspunnen-Fest von 1808

Eine Ergänzung

von MARKUS JENNY

Was die Kunsthistorie heute so spannend macht, ist der fast unglaubliche Reichtum an Beziehungen zu anderen Forschungs- und Wissen gebieten. Es genügt ja längst nicht mehr, daß man sich neben der Kunsttheorie und Kunstgeschichte der betreffenden Sparte noch ein wenig in Welt-, Geistes- und Personengeschichte auskennt. Eine stattliche Zahl von Hilfswissenschaften und von Fall zu Fall Ergebnisse weiterer Forschungsrichtungen müssen herangezogen werden. Das hat freilich auch zur Folge, daß oft ein Außenstehender zu bestimmten Einzelheiten einer kunstwissenschaftlichen Arbeit eine notwendige Ergänzung oder Berichtigung anbringen kann.

Das scheint mir möglich und nötig zu sein bei dem höchst interessanten und beziehungsreichen Aufsatz von Sandor Kuthy über das Unspunnen-Bild von 1808 im Berner Kunstmuseum<sup>1</sup>. Der Nachweis, daß das Gemälde von Elisabeth Louise Vigée-Lebrun stammt, ist meines Erachtens vollauf geeglückt. Nur an einer Stelle muß Widerspruch angemeldet werden. Ein Argument, das Kuthy für die Autorschaft der Pariserin ins Feld führt, ist falsch; das Gegenteil des Behaupteten trifft zu, läßt sich allerdings im gleichen Sinne als noch stärkeres Argument verwenden.

Es geht um die Alphörner auf dem Bild. Kuthy behauptet<sup>2</sup>, die Alphörner seien nicht naturgetreu wiedergegeben; Spielhaltung und Form der Instrumente entsprechen nicht der Wirklichkeit. Deshalb komme ein Schweizer Künstler als Autor nicht in Frage, während die Ungenauigkeit in solchen Einzelheiten gerade für die Autorschaft der Ausländerin spreche.

So richtig diese Überlegung an sich ist – in diesem Fall beruht sie auf einer falschen Voraussetzung, derjenigen nämlich, das Schweizer Alphorn habe vor anderthalb Jahrhunderten dieselbe Form gehabt wie heute und sei auf dieselbe Weise geblasen worden. Das trifft nicht zu. Die Alphörner jener Zeit waren offensichtlich viel kürzer als die heutigen<sup>3</sup> und wurden meist in mehr oder weniger waagrechter Haltung geblasen. Entweder hielt man sie frei in der Luft, oder man legte sie auf eine Astgabel auf<sup>4</sup>. Das geht aus allen einschlägigen Bilddokumenten deutlich hervor.

Zunächst ist auf den Unspunnen-Taler, der zum ersten Alphirtenfest von 1805 geprägt wurde, hinzuweisen. Das Unspunnen-Fest galt nach dem Willen seiner ersten Organisatoren nicht zuletzt der Erhaltung oder Wiederbelebung des Alphornblasens, weshalb der eigens zu diesem Fest geprägte Taler einen Alphornbläser mit seinem Instrument zeigt und die Umschrift «ZUR EHRE DES

ALPHORNS » trägt<sup>5</sup>. In einem mundartlichen «Lied für alli brave Schwytzer, am 17. Augste 1805 zu singe» schreibt Gottlieb Jakob Kuhn darum in der 2. Strophe:

Zu de alte Schwytzer Spiele  
Sy mer hüt ei's z'säme cho,  
Schwinge, nah der Schybe ziele,  
D's Alphorn blase chäu mer<sup>6</sup> no;  
Mir hey Mark i üse Chnoche,  
Chäu uf üsi Stärki poche;  
Doch e brafe Schwytzerma  
Wendet's nie zum Böse a<sup>7</sup>.

In Kuhns berühmter *Sammlung von Schweizer Kühreihen und Volksliedern* findet man in der dritten Auflage von 1818 die bekannte Darstellung<sup>8</sup> eines Sennen, der hoch über einem See bei untergehender Sonne sein Alphorn bläst, dasselbe kurze Horn wie auf dem Unspunnen-Taler, in waagrechter Haltung geblasen. In der vierten Auflage von 1826 zeigt die Titelvignette einen Appenzeller Hirten beim Jodeln («Appenzeller Raguser»); der Alphornblä-

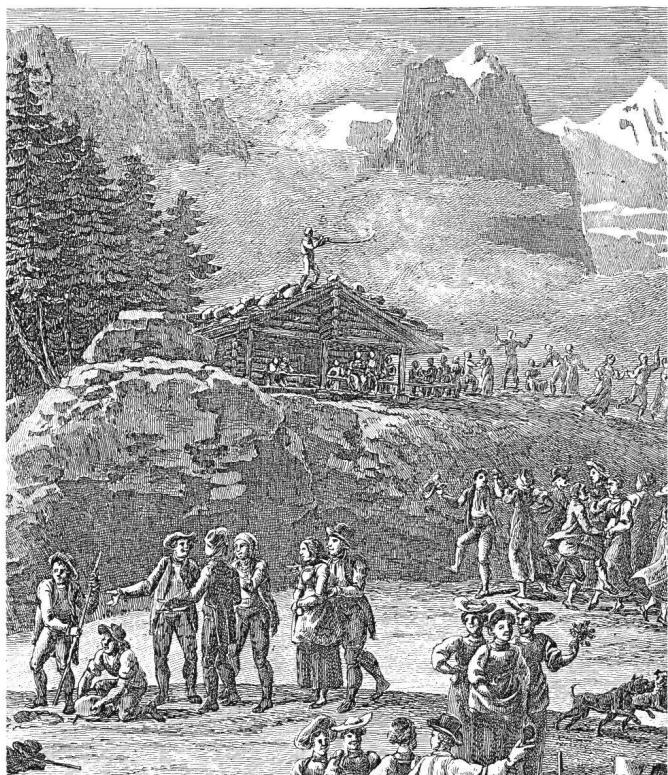


Abb. 1 *Alpenfest der Schweizer Hirten*. Stich von F. Hegi nach G. Lory sen. (Aus: *Sammlung von Schweizer Kühreihen und Volksliedern*, 4. Aufl., bey J. J. Burgdorfer, Bern 1826)



Abb. 2 Schlußvignette (Aus: *Sammlung von Schweizer Kühreihen und Volksliedern*, 4. Aufl., bey J.J. Burgdorfer, Bern 1826)

ser sitzt und hat sein Instrument vom Munde ab- und mit dem Schallbecher auf dem Boden aufgesetzt<sup>9</sup>.

Einen meines Erachtens besonders gewichtigen Beleg liefert das Frontispiz dieser Auflage<sup>10</sup>, offensichtlich eine Darstellung des Unspunnen-Festes von 1808. Am Kulminationspunkt der figurenreichen Komposition, als oberste aller dargestellten Personen, sehen wir auf dem Dach einer Alphütte einen Sennen das Alphorn blasen – wie nicht anders zu erwarten, ein kurzes in waagrechter Haltung<sup>11</sup> (Abb. 1). Und die letzte der zahlreichen Illustrationen, die in dieser Ausgabe erstmals vorkommen, illustriert das «Ende»: Unter den heimkehrenden Sängern und Spielern ist nochmals ein Hirte, der das kurze Alphorn geschultert hat (Abb. 2).

Kuthy sind leider die Arbeiten der Erforscherin schweizerischer Volksmusikinstrumente, Brigitte Geiser, entgangen. In ihrem neuen, maßgebenden Werk über das Alphorn, das eben erschienen ist<sup>12</sup>, ist nicht nur der Unspunnen-Taler und eine Radierung von Franz Nikolaus König mit dem Unspunnen-Fest von 1805 – offenbar ein Vorläufer des bei Kuthy S. 165 abgebildeten von 1808<sup>13</sup> – wiedergegeben, sondern hier finden sich auch sieben weitere Abbildungen, die ein ganz einheitliches Bild von Gestalt und Spielweise dieses Instrumentes in jener Zeit geben<sup>14</sup> und damit zeigen, daß Madame Vigée-Lebrun doch recht gut beobachtet (oder entsprechende Vorlagen benutzt) hat.

Wie sollte sie anders? Es dürfte ja auch ihr nicht entgangen sein, daß das Alphorn bei diesem Feste eine besondere Rolle spielte. Vielleicht hat sie auch den Taler in der Hand gehabt, der zwar 1808 nicht mehr dieselbe Um-

schrift trug (sie wurde in «Zur Ehre der Heimat» abgeändert<sup>15</sup>), aber immer noch den Alphornbläser zeigte. Und vor allem muß ihr der Klang dieses Instrumentes, das sie bestimmt zum erstenmal hörte, eindrücklich geblieben sein. Daß sie die Trachten nicht im Gedächtnis behalten konnte, sondern sich bei der Ausarbeitung des Bildes der von Kuthy nachgewiesenen Vorlagen bedienen mußte, versteht sich. Das Bild des alphornblasenden Hirten hingegen dürfte sich ihr bleibend eingeprägt haben. So scheint uns die Wiedergabe der Alphornbläser auf dem Berner Unspunnen-Bild ein Beweis für die Autorschaft dieses illustren ausländischen Festgastes zu sein, aber eben durch ihre Genaugigkeit und nicht wegen ihrer Fehlerhaftigkeit.

In einem Belang freilich könnte ihre malerische Phantasie die Künstlerin getäuscht haben: Es ist recht unwahrscheinlich, daß 1808 in Unspunnen sieben Alphörner gleichzeitig geblasen wurden. Das war damals noch nicht möglich. Die Instrumente waren nicht aufeinander abgestimmt. Und wenn nur ein einziger Alphornbläser bei dieser Konkurrenz einen Preis erhielt<sup>16</sup>, so sind vielleicht nicht einmal sieben anwesend gewesen. Das erste Zeugnis für mehrstimmiges Alphornblasen stammt aus dem Jahre 1826<sup>17</sup>. So dürfte in dieser Beziehung das Frontispiz von Kuhns Sammlung die Wirklichkeit treffender wiedergeben als das Gemälde der welschen Malerin.

Daß wir mit dem Unspunnen-Bild der Louise Vigée-Lebrun aber einen auch in künstlerischer Hinsicht hochwertigen Bildbeleg zur alpinen Instrumentenkunde haben, wird jeden Musikfreund ebenso freuen wie den Kunsthistoriker.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 33, Zürich 1976, Heft 2, S. 158–171.

<sup>2</sup> Vgl. Anm. 1, S. 166.

<sup>3</sup> In dem in Anm. 12 genannten Werk wird zu Abb. 57 angegeben, das längste Alphorn der Welt sei 10 Meter lang. Am

gleichen Tag, als ich dieses Buch erwarb, fand ich in der Tagespresse (*Die Tat* vom 28. Juni 1976) die mit einem Bild belegte Meldung, daß auf einem Alphorn-Festival am Pilatus das längste Alphorn 13,4 Meter gemessen habe. Die Entwicklung schreitet also auch hier stetig «voran»!

<sup>4</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), S. 16 und Anm. 80. Danach können erst die über 3 Meter langen Alphörner nicht mehr frei gehalten werden. Die Alphörner des frühen 19. Jahrhunderts waren aber, wie alle Abbildungen zeigen, niemals so lang.

<sup>5</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 5, ein auch von der künstlerischen Gestaltung her herrliches Stück.

<sup>6</sup> = können wir.

<sup>7</sup> *Drey Volkslieder, auf die Feyer des schweizerischen Alpen-Hirtenfestes zu Unspunnen.* Von G.J. KUHN. Bern, gedruckt bey Ludwig Albrecht Haller. 1805 (ZB Zürich 31.541/16, S. 11).

<sup>8</sup> Wiedergegeben z.B. in: *Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 1, Kassel 1949–1951, Tafel XIII/1. Leider wurde beim Reproduzieren die Signatur weggeschnitten. Der Stich stammt von F. Hegi, nach einer Zeichnung von G. Lory.

<sup>9</sup> Wiedergegeben am selben Ort, Tafel XIII/2. Auch hier fehlt die Signatur: «G. Lory père deß: J<sup>b</sup> Lips gravé.»

<sup>10</sup> Exemplar im Besitz des Verfassers.

<sup>11</sup> Wenn man vernimmt, daß beim zweiten Unspunnen-Fest nur ein einziger Alphornbläser einen Preis erhielt (GEISER [vgl. Anm. 12], S. 6), so möchte man dieses Bild – wenigstens in diesem Punkt – für sehr realistisch halten. Es ist laut Signatur nach einer Zeichnung von G. Lory sen. von F. Hegi gestochen.

<sup>12</sup> BRIGITTE GEISER, *Das Alphorn in der Schweiz*. Schweizer Heimatbücher 177/178, Paul Haupt, Bern 1976.

<sup>13</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 7. Wenn Louise Vigée-Lebrun eines dieser beiden Bilder von König gekannt hat, dann das von 1805 und nicht das von Kuthy abgebildete. Während auf dem jüngeren nicht deutlich wird, ob der eine Alphornbläser sein Instrument auf dem Boden aufstützt, ist auf dem älteren die freie Haltung ganz eindeutig zu erkennen. Im übrigen fällt auf, daß hier – richtig – zwei Bläser dargestellt sind. Nur zwei sind auch tatsächlich zu diesem ersten Alphornwettblasen der Musikgeschichte erschienen (GEISER [vgl. Anm. 12], S. 6). Mme Vigée-Lebrun hat – wenn die Angabe bei GEISER (vgl. Anm. 12), S. 10, richtig ist – schon das erste Unspunnen-Fest von 1805 miterlebt.

<sup>14</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 6 (Stich von Marquard Wocher 1794), Abb. 9 (Ölbild von G. Vollmar [?] 1826), Abb. 13 (Lithographie von Bacler d'Albe und G. Engelmann 1818 [Haltung sogar schräg aufwärts wie bei einigen der Spieler auf dem Bild der Vigée-Lebrun!]), Abb. 14 (anonymer undatierter Stich wohl des 17. Jh.), Abb. 15 (anonymer Holzschnitt 1828), Abb. 16 (Stich von Chr. G. Steinlen 1833) und das farbige Bild auf dem Umschlag (Gabriel Lory d.Ä. 1805, sehr wahrscheinlich das Vorbild für die Darstellung auf dem Unspunnen-Taler!).

<sup>15</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), Abb. 5 und S. 6.

<sup>16</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), S. 6.

<sup>17</sup> GEISER (vgl. Anm. 12), S. 7 und Abb. 9.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1+2 Klischiert aus *Sammlung von Schweizer Kühreihen und Volksliedern*, 4. Aufl., bey J. J. Burgdorfer, Bern 1826.

# Zwei hochmittelalterliche Inschriften aus Müstair

von Iso MÜLLER

Im Vorsaal zur ehemaligen Wohnung des Churer Fürstbischofs im Kloster St. Johann zu Müstair (Münster) befinden sich in einem Holzrahmen zwei Marmorfragmente, die viele Rätsel aufgeben. Nach der Form der Buchstaben datierte man die Stücke in das Frühmittelalter. Da man die Buchstaben CVR lesen konnte, bezog man die untere Schrift auf einen Churer Bischof. Anhand von Photographien kann sich der Leser eine Vorstellung der beiden Fragmente machen (Abb. 1 und 2).

Das obere Stück fand man 1950 im linken Apsidenaltar der Klosterkirche. Es besteht aus gelblichem Marmor, der wohl aus dem vintschgauischen Laas stammt. Die Buchstaben sind 6 bzw. 4,2 cm hoch. Auf den ersten Blick erweckt die Inschrift den Eindruck einer Gitterschrift, in welcher im 11.–13. Jahrhundert die Anfangs-

worte der Urkunden geschrieben wurden<sup>1</sup>. Das Lesen wird durch das Fehlen der Wortdistinktion erschwert, was jedoch sowohl in Handschriften wie in Inschriften des 12. und 13. Jahrhunderts noch vorkommt<sup>2</sup>. Relativ leicht zu lesen ist HIC IN CIST. Auffallend ist dabei das eckige C, das schon im frühen Mittelalter in Gebrauch war, und zwar auch in unseren Gebieten (Genf, Windisch, Chur)<sup>3</sup>. In Frankreich ist es, soweit die Forschung vorgedrungen ist, bis 1203, in Deutschland bis 1126 nachweisbar<sup>4</sup>. Aus Rom ist ein Beispiel von 1123 aus der Kirche S. Maria in Cosmedin nachzuweisen<sup>5</sup>. Neben dem eckigen C fällt das große und schöne N mit dem abwärtsführenden Mittelstrich auf, das sich in Frankreich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts belegen läßt. Es findet sich auch in der schon genannten Inschrift aus Rom vom Jahre 1123<sup>6</sup>.